

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt –
im Bereich des LWL

Ansprechpartner:
Norbert Rikels

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-4593
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: norbert.rikels@lwl.org

Az.: 50 80 31

Münster, 4. August 2010

Rundschreiben Nr. 39 / 2010

Förderung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen nach den LWL-Richtlinien vom 19.12.2008 Einsatz des Programmes „Anlei“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Vereinfachungsgründen wird dieses Schreiben von mir gesondert auch an die Träger und Verwaltungsstellen der integrativen Kindertageseinrichtungen versandt.

Die neuen LWL-Richtlinien vom 19.12.2008 sind am 01.08.2009 in Kraft getreten.

Zur optimierten verwaltungsmäßigen Abwicklung wird dieser Förderbereich mit Wirkung vom 01.08.2010 auf das Programm „Anlei“ umgestellt. Hierzu war es erforderlich, alle Daten von Kindern mit Behinderung und Anschriften von Trägern, Verwaltungsstellen, Einrichtungen und Jugendämtern in die Datenbank miteinzugeben. Dieses bedeutete eine große Kraftanstrengung und hat dazu geführt, dass die neu vorgelegten Anträge nicht – wie bisher üblich – deutlich innerhalb der 3-monatigen Bearbeitungsfrist abgewickelt werden konnten. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Nach dem derzeitigen Stand gehe ich aber trotz der Urlaubszeit davon aus, dass spätestens gegen Ende August 2010 die vorgesehene Bearbeitungszeit wieder eingehalten werden kann.

Welche Veränderungen ergeben sich für Sie durch die Programmumstellung?

Gegenüber dem bisherigen Bewilligungsbescheid werden keine Bewilligungssummen mehr aufgeführt. Die jeweiligen Pauschalen für die einzelnen anerkannten und bewilligten Kinder können aber aus der dem Bewilligungsbescheid beigelegten Tabelle entnommen werden. Lediglich bei einem Bewilligungszeitraum von weniger als einem vollen Kindergartenjahr müssen die Pauschalen anteilig berechnet (gezwölftelt) werden.

Das Programm „Anlei“ vergibt sowohl für jedes beantragte Kind als auch für jede Einrichtung ein neues gesondertes Aktenzeichen. Das Aktenzeichen im Bewilligungsbescheid sowie im Schriftverkehr setzt sich wie folgt zusammen:

Beispiel:

Az.: 50-11-78795/9016966/100-04

Die Ziffern nach der 50 (11-78795) sind das Aktenzeichen für das Kind, die Ziffern 9016966 stehen für die Kindertageseinrichtung und die Ziffern 100-4 sind das bisherige alte Aktenzeichen.

Das Einrichtungsaktenzeichen beginnt immer mit 90.... und unterscheidet sich damit von dem siebenstelligen Aktenzeichen für das Kind.

Für eine zügige Abwicklung der Anträge bitte ich daher, bei jedem Schriftwechsel unbedingt das vollständige Aktenzeichen anzugeben. Hintergrund ist ein gemeinsames Aktenzeichen mit der Fachberatung in Tagseinrichtungen für Kinder.

Bei neuen Anträgen bitte ich zumindest, das neue Aktenzeichen der Kindertageseinrichtung, das Sie aus der beigefügten nachfolgenden Auflistung entnehmen können, anzugeben, ebenso wie das alte Aktenzeichen..

Das Zahlungsverfahren wird durch das Programm „Anlei“ umgestellt vom 01.10. und 01.04. eines Kindergartenjahres auf eine monatliche Zahlung, und zwar zur Mitte eines jeden Monats. Die erste Zahlung beginnt daher ca. Mitte August 2010.

Für jede Einrichtung erfolgt eine eigene Zahlung. In dem Überweisungsträger wird im Verwendungszweck das Aktenzeichen der Kindertageseinrichtung eingetragen und der Buchstabe A vorangestellt und zwei Nullen angehängt (Beispiel: **A 901696600**). Damit ist es Ihnen möglich, der jeweiligen Einrichtung die Zahlungssumme zuzuordnen. Die übrigen Zeichen im Verwendungsfeld sind für interne Zuordnungszwecke vorgesehen und daher für Sie unbedeutend. Zu Ihrer Erleichterung füge ich daher für jeden Träger und Verwaltungsstelle eine Auflistung der einzelnen Einrichtungen mit den neuen Aktenzeichen der Kindertageseinrichtungen bei.

Anmerken möchte ich hierzu noch, dass bei rückwirkenden Bewilligungen bzw. bei Überzahlungen aus Vormonaten die Pauschalen mit den Zahlungsbeträgen des nächsten Monats nachgezahlt bzw. verrechnet werden. Dieses Zahlungsverfahren ist aber erst ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 (01.08.2010) möglich.

Zur Information teile ich Ihnen mit, dass dieses Schreiben auch als Rundschreiben an die Jugendämter und Spitzenverbände versandt wurde.

Rufen Sie mich gerne an, falls Sie noch Fragen hierzu haben.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

gez. Norbert Rikels